



Bekanntmachung

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Erlass einer Grenzmarkierung für Parkverbote

Die Gemeinde Forstinning erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. §§ 44 und 45 StVO folgende

ANORDNUNG

1. An der Graf-Sempt-Straße wird in Höhe der Haus Nr. 25 sowie ggü. Haus Nr. 21 a eine Grenzmarkierung für Parkverbote (Zeichen 299) entsprechend beiliegendem Lageplan angebracht.
2. Die Anordnung (Allgemeinverfügung) tritt am Tage nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Forstinning, den 11.06.2025

GEMEINDE FORSTINNING

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Adlberger".

Adlberger
Zweite Bürgermeisterin

Aushang vom 11. Juni 2025
bis 25. Juni 2025

Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Anordnung (Allgemeinverfügung) liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Rathaus der Gemeinde Forstinning, Zimmer 6, 85661 Forstinning aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.



Graf-Sempt-Straße (i.H. Hs.Nr. 25) - Zeichen 299



Gemeinde Forstinning

Erstellt von: Christian Plank

Erstellt am: 10.06.2025

Maßstab 1:500

